

## Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 2

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

14. Januar 2022

### Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

#### Öffentliche Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Gelsenkirchen

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und Frau Oberbürgermeisterin Karin Welge uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Ein Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 22.540.621,71 € wurde festgestellt.

Der Jahresabschluss 2020 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann in den Räumlichkeiten des Referates Stadtkämmerei und Finanzen - Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 449 - während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Gelsenkirchen, 04. Januar 2022

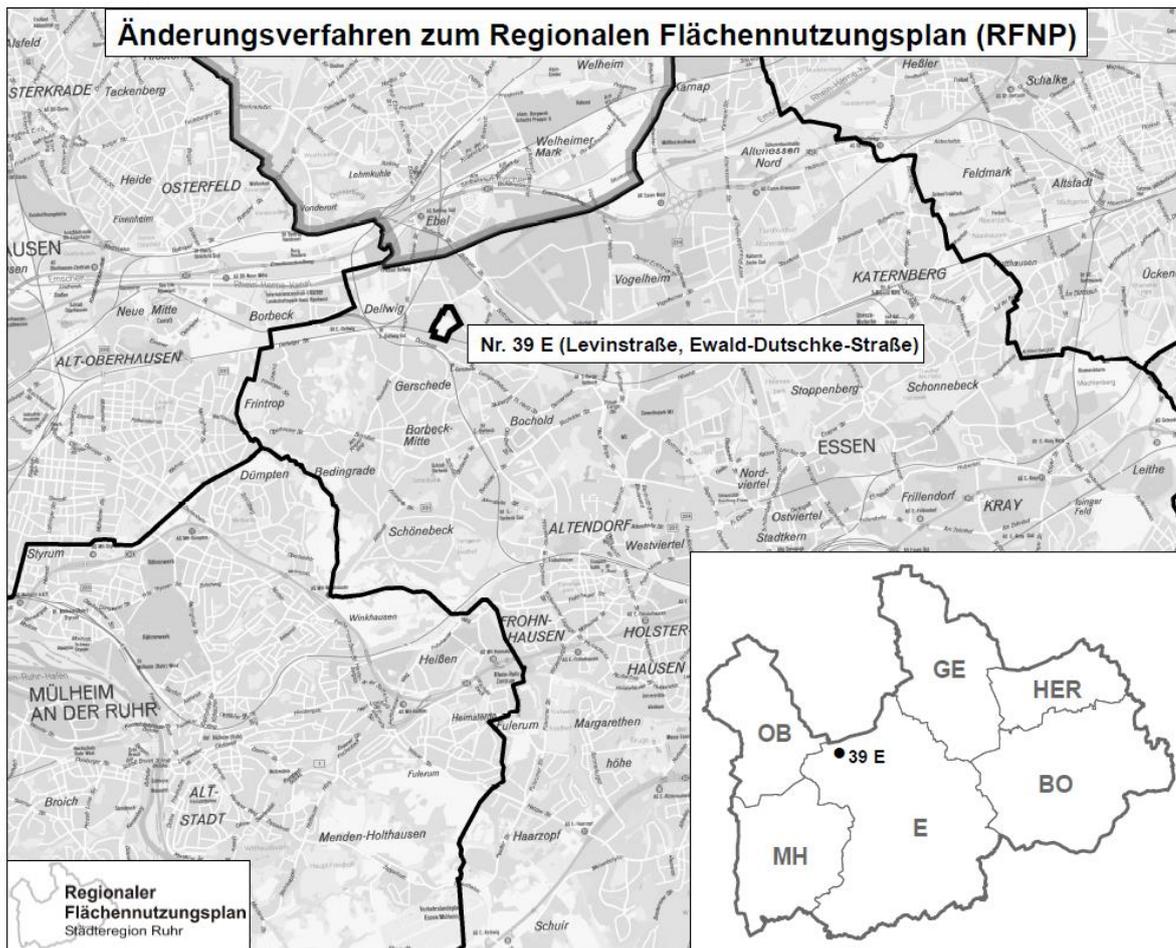
Karin Welge  
Oberbürgermeisterin

#### Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 39 E (Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße) zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Essen

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 24.06. bis 01.07.2021 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

##### 39 E Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße

Die Landesplanungsbehörde hat die o. g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 16. November 2021 (Aktenzeichen: 51.12.03.07-000001-2021-0011936) gemäß § 41 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 LPlIG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I, S. 4147) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan - einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung - beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus nach Wirksamkeit der Änderung auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 [www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler\\_flaechennutzungsplan.html](http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html) eingesehen werden und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich. Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten der Planungsgemeinschaft Auskunft erteilt.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde gemäß § 14 LPlIG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

#### Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

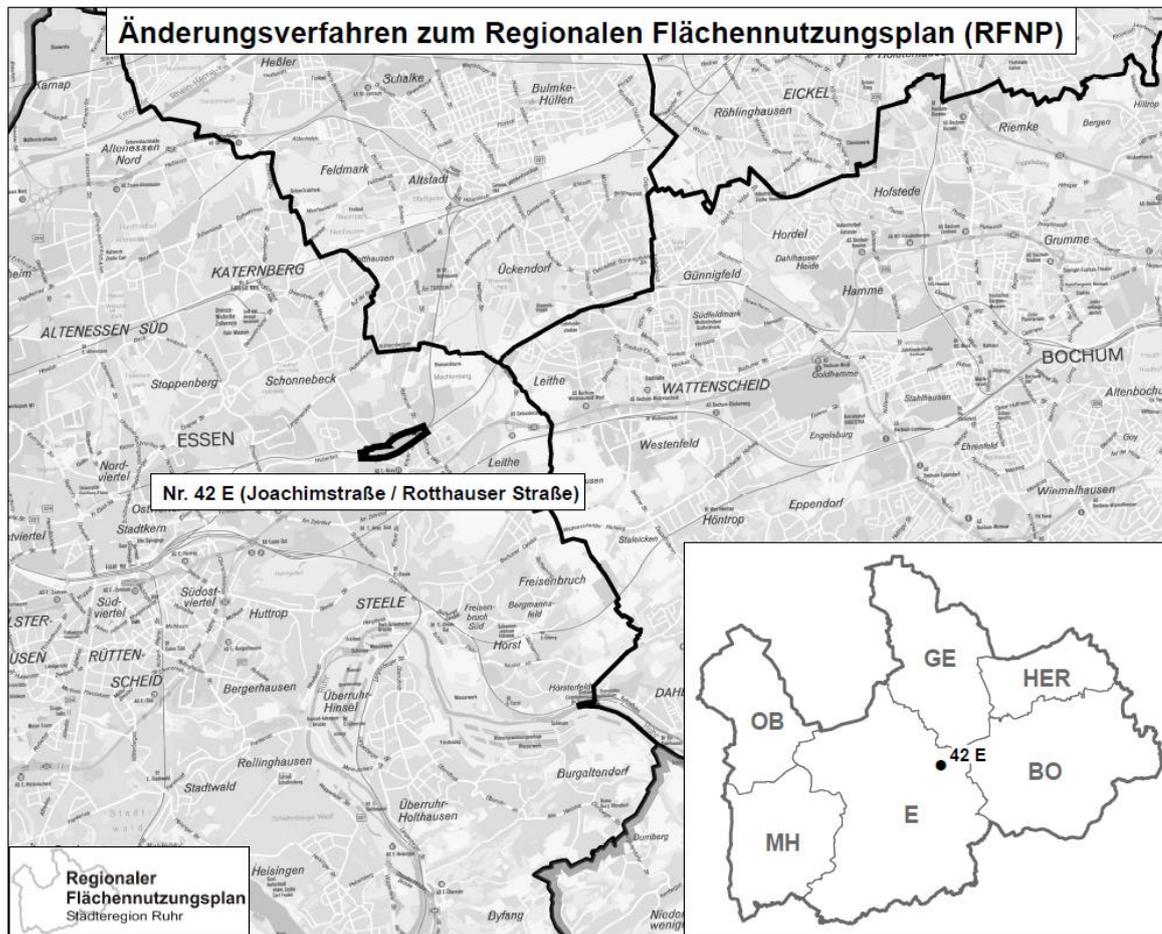
Gelsenkirchen, 06. Januar 2022

Karin Welge  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen  
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 12.12.2019 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:



Der Änderungsbereich 42 E befindet sich in Essen im Stadtteil Kray und umfasst in westöstlicher Ausdehnung größtenteils die Flächen eines ehemaligen Recyclingbetriebs. Im Süden wird der Änderungsbereich durch die Rheinische Bahn (Hauptstrecke Essen / Gelsenkirchen), im Osten durch die Rotthauer Straße, im Nordosten durch ein Wohngebiet und im Nordwesten durch Kleingartenanlagen begrenzt. Im Westen geht der Änderungsbereich über die Joachimstraße hinaus. Der Recyclingbetrieb wurde 2016 aufgegeben. Ziel der Planung ist es, auf der Brachfläche zukünftig eine Wohnbebauung mit wohnverträglicher Gewerbenutzung im kleineren Umfang sowie siedlungsgebundene Grünflächen und eine Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Gelsenkirchen in der Zeit vom 25.01. bis 25.02.2022 (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Raum 402.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt:

Andreas Voge, Tel. 0209/169-4014  
E-Mail: andreas.voge@gelsenkirchen.de

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Plan-einsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft: Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen  
E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft: [geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de](mailto:geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de)

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP-Änderung führen, d. h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

-----

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 06. Januar 2022

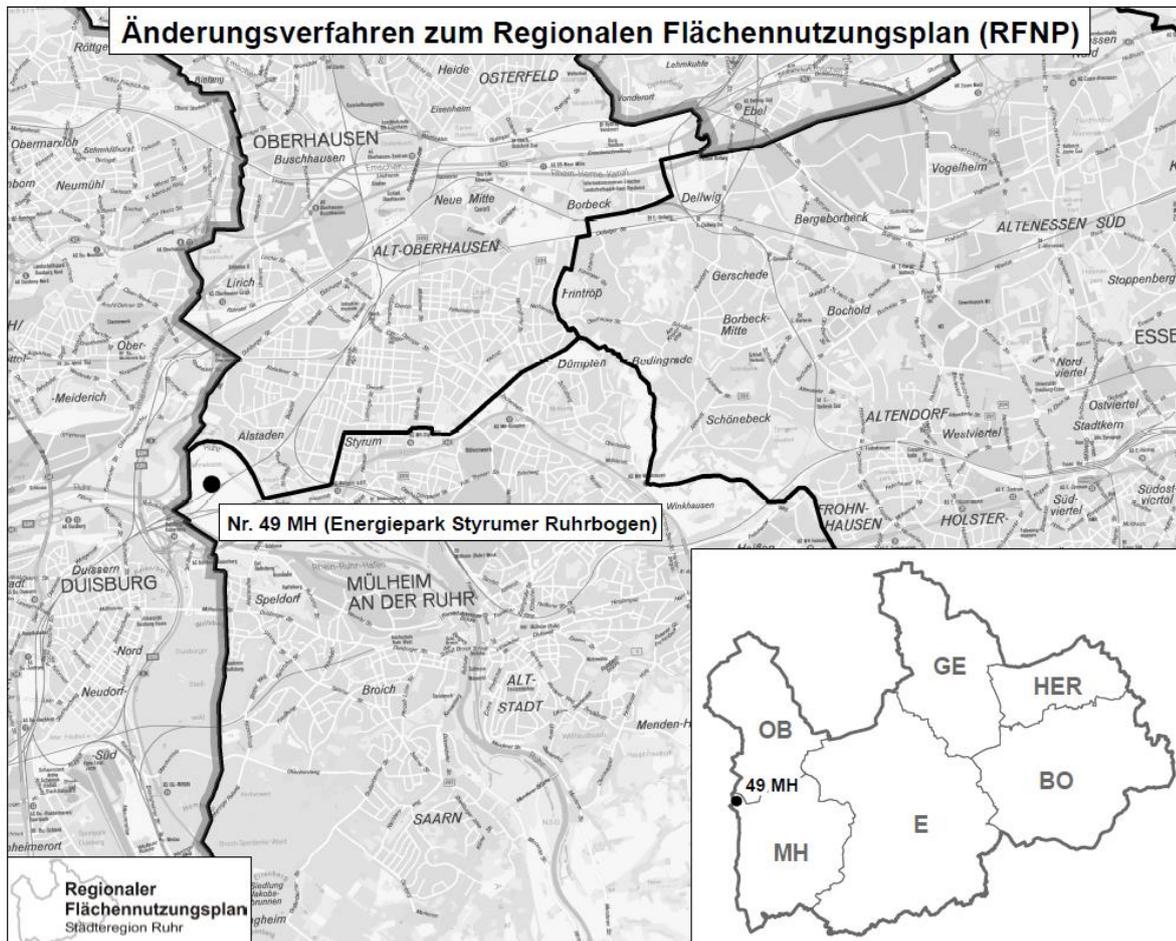
Karin Welge  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**  
**Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 06.12.2021 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

**49 MH Energiepark Styruer Ruhrbogen**



Die vorliegende Änderung des RFNP bezieht sich auf die Deponie Kolkerhofweg im Nordwesten des Mülheimer Stadtgebietes im Stadtteil Speldorf, an der Grenze zu Duisburg und Oberhausen. Der Deponiestandort ist eingebettet zwischen dem Ruhrbogen im Norden und der Bahntrasse im Süden. Als Nachfolgenutzung für die Bodendeponie Kolkerhofweg ist die Errichtung des Energieparks Styruer Ruhrbogen zur Nutzung Erneuerbarer Energien geplant. Als Ergänzung zur bestehenden Windenergieanlage sollen hier auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einem Teilbereich des Deponiekörpers geschaffen werden. Zur planungsrechtlichen Absicherung des geplanten Energieparks soll mit der vorliegenden RFNP-Änderung das Symbol „Erneuerbare Energien auf Halden und Deponien“ ohne Flächendarstellung in den RFNP aufgenommen werden. Somit ergeben sich keine Änderungen an den bestehenden flächenhaften Darstellungen oder Festlegungen des RFNP. Auf der nachgeordneten Planungsebene wird die konkrete Lage und Dimensionierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage verbindlich festgelegt.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Gelsenkirchen in der Zeit **vom 25.01. bis 25.02.2022** (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Raum 402.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt

Andreas Voge, Tel. 0209/169-4014  
E-Mail: [andreas.voge@gelsenkirchen.de](mailto:andreas.voge@gelsenkirchen.de)

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Plan-einsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft: Stadt Essen, Stadttamt 61-2-1, 45121 Essen E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft:  
[geschaefsstelleRFNP@amt61.essen.de](mailto:geschaefsstelleRFNP@amt61.essen.de).

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP-Änderung führen, d. h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

-----  
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 06. Januar 2022

(Siegel)

Karin Welge  
Oberbürgermeisterin

## Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

### Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen [vergabe.NRW](http://vergabe.NRW) und [service.bund.de](http://service.bund.de) sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal [vergabe.NRW](http://vergabe.NRW) und [service.bund.de](http://service.bund.de):

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 14. Januar 2022

I. A. Wagner

## Referat 30 (Recht - Fundbüro)

### Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 17.11.2021 bis 29.12.2021 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Taschen, diverse Dokumente, Geldbörsen, Fahrräder und Handys

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de), persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de) veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 05. Januar 2022

I. A. Schumacher

## Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Jagdbehörde)

### Jägerprüfung 2022

Die Jägerprüfung 2022 bei der unteren Jagdbehörde Gelsenkirchen findet wie folgt statt:

20. April 2022, 15:00 Uhr, schriftliche Prüfung im Hans-Sachs-Haus, Sitzungszimmer 1 (Zenica), Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen.

Die Schießprüfung (Schießstand Coesfeld-Flamschen) und die mündlich-praktische Prüfung (in den Räumlichkeiten der Kreisjägerschaft, Urban-von-Vorst-Weg, 45894 Gelsenkirchen) finden in der Zeit vom 21.04. bis 29.04.2022 statt.

Für die Teilnahme an der Prüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 250 Euro zu entrichten.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens bis zum 20.02.2022 bei der unteren Jagdbehörde, Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen. Entsprechende Antragsformulare sind unter [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de) oder bei der unteren Jagdbehörde erhältlich.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
2. ein Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, es sei denn, die Prüfung wird lediglich zur Erlangung eines Falknerjagdscheins abgelegt. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;

3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
4. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Gelsenkirchen, 04. Januar 2022

I. A. Hutmacher

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Janus Ignacy Kotras  
zuletzt bekannte Anschrift: Polsumer Str. 156, 45896 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 22.12.2021

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Dezember 2021

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Matthias Schady,  
zuletzt bekannte Anschrift: Bochumer Str. 159, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 13.12.2021

Bettina Gaspary,  
zuletzt bekannte Anschrift: Cranger Str. 131, 45891 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 30.11.2021 und 07.12.2021

Sunay Simeonov,  
zuletzt bekannte Anschrift: Borgmannshof 32, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 02.12.2021 und 09.12.2021

Zlatko Angelov,  
zuletzt bekannte Anschrift: Sutumerfeldstr. 90, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 09.12.2021

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Januar 2022

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Fatos Bingöl  
zuletzt bekannte Anschrift: Franz-Bielefeld-Str. 27, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 23.11.2021 und 30.11.2021

Hendrik Muntendam  
zuletzt bekannte Anschrift: Am Stadtgarten 1, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 15.12.2021

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Januar 2022

I. A. Wensing

### Referat 33 (Bürgerservice)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Koparov, Marcho Boyanov  
zuletzt bekannte Anschrift: Cheruskerstr. 22, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 03.11.2021  
Aktenzeichen: 33/3.2-Probe

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. Januar 2022

I. A. Wensing

### Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

#### Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 19. Januar 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt - Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion	20-25/2429
2.2	Sachstandsbericht und Diskussion zur Situation von Menschen in Armut - Antrag der sachkundigen Bürgerin Frau Reichmann	20-25/2435
3	Sachstandsbericht Corona- und Impfgeschehen	
4	Unterstützung und Beratung von Straffälligen in Gelsenkirchen	
5	Module der Sozialberichterstattung	
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.2	Anfragen	
6.2.1	Anfrage der Stadtverordneten Frau Wehrhöfer - Leistungen nach § 67 SGB XII -	20-25/2388
6.2.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Bugla - Asylbewerberunterkünfte -	20-25/2392
6.2.3	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Reichmann - Sanktionen auf Leistungen nach SGB II	20-25/2416

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 07. Januar 2022

I. V. Henze

## Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

### Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 20. Januar 2022, 16.00 Uhr, Bürgerforum, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1   | Bürgerschaftliche Initiativen               |            |
| 2   | Sachstandsbericht Corona- und Impfgeschehen |            |
| 3   | Förderung der freien Träger im Jahr 2022    | 20-25/2450 |
| 4   | Mitteilungen und Anfragen                   |            |
| 4.1 | Mitteilungen                                |            |
| 4.2 | Anfragen                                    |            |

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 07. Januar 2022

I. V. Henze

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Ünlü, Ünsal  
zuletzt bekannte Anschrift: Bochumer Str. 7, 45879 Gelsenkirchen  
Schreiben vom: 07.12.2021  
Aktenzeichen: 51.1.UV.50.1311

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 03. Januar 2022

I. A. Schreck

## Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

### Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau und Liegenschaften am 18. Januar 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |     |   |                          |
|-----|---|--------------------------|
| 1   | Bürgerschaftliche Initiativen   |                          |
| 2   | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung  |                          |
| 2.1 | Sachstandsbericht Digitalisierung in der Bauverwaltung<br>- Antrag der CDU-Ratsfraktion -   | 20-25/2340               |
| 2.2 | Mündlicher Sachstandsbericht zur Situation des Café Meißner<br>- Antrag der Ratsfraktion WIN -  | 20-25/2316<br>20-25/2212 |
| 2.3 | Mündlicher Sachstandsbericht zum baulichen Zustand und Instandsetzungsbedarf der Wachen der Freiwilligen Feuerwehr in Ückendorf und Scholven-Hassel<br>- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIEGRÜNEN - | 20-25/2428               |
| 3   | Mitteilungen und Anfragen   |                          |
| 3.1 | Mitteilungen  |                          |

3.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Coskun - Mehrfamilienhaus Kesselstraße 29 -	20-25/2313
3.1.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Schwinge - Dachschaden Gelsenkirchen Hbf. -	20-25/2357
3.1.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Potenzialanalyse Dachbegrünung städtischer Immobilien -	20-25/2419
3.2	Anfragen	

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Verkauf eines städtischen Grundstücks im Gewerbegebiet Willy-Brandt-Allee	20-25/2196
2	Verkauf eines Baugrundstücks an der Deichstraße im Stadtteil Bismarck	20-25/2374
3	Erwerb eines Grundstücks an der Hohenzollernstraße im Stadtteil Bulmke-Hüllen	20-25/2399
4	Anmietung und Inbetriebnahme der Räume Tannenbergstraße 4, als zweigruppige Erweiterung der Tageseinrichtung für Kinder Tannenbergstraße 4 - 6	20-25/2391
5	Auszahlung der Schlussrechnung zur Herrichtung des Grundstücks für die Tageseinrichtung für Kinder in Systemmodulbauweise an der Blumenstraße 11 in Gelsenkirchen Horst	20-25/2387
6	Vorkaufsrechtssatzung Schalke-Nord hier: Erwerb des ehem. Bahnhofs Schalke-Nord an der Caubstraße 27/29 durch Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 27a Abs. 1 Nr. 1 BauGB zugunsten der ggw – Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Brockmeyer - Heimfallregelung von städtischen Erbbaugrundstücken in Gelsenkirchen -	20-25/2398
7.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 06. Januar 2022

I. V. Heidenreich

#### Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

##### Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 19. Januar 2022, 16.00 Uhr, Bürgerforum, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Bebauungsplanverfahren	
2.1	Bebauungsplan Nr. 447 der Stadt Gelsenkirchen "Dördelmannshof - nordwestlicher Teilbereich" zwischen Osterfeldstraße - östliche Grundstücksgrenze Osterfeldstraße 24/26 - östliche Grundstücksgrenze Am Dördelmannshof 5 - Am Dördelmannshof - Ückendorfer Straße - Ückendorfer Platz - Veränderungssperre -	20-25/2345
2.2	Bebauungsplan Nr. 437 (vereinfachtes Verfahren) der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet nördlich Dessauerstraße" zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Ückendorfer Straße - Dessauerstraße - Wickingstraße - Erste Verlängerung der Veränderungssperre -	20-25/2383

2.3	Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen "Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße" zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße - Aufstellungsbeschluss -	20-25/2408
3	Neuer Mietspiegel 2022 für die Stadt Gelsenkirchen	
4	Fortführung der Denkmalliste: Fortschreibung des Eintragungstextes Siedlung Schwedenstraße 19-37a, Gelsenkirchen-Scholven	20-25/2422
5	Bericht über die Innenstadtentwicklungen in den Hauptzentren Gelsenkirchen-City und Gelsenkirchen-Buer	20-25/2404
6	Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich Herrichtung von Begegnungsräumen im Familienzentrum Niefeld- straße in Gelsenkirchen-Buer: Überschreitung der Wesentlichkeits- grenze gemäß § 25 KomHVO NRW i. V. mit § 13 Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen	20-25/2270
7	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Wagner - Brachflächen -	20-25/2360
8.1.2	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Wagner - Bebauungsplan Nr. 440 "Görtzhof" -	20-25/2373
8.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Stuckmann - Zum konsumtiven Haushalt 2022 -	20-25/2423
8.1.4	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Figorski - Gartencenter Gelsenkirchen Horst Süd -	20-25/2401
8.1.5	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Figorski - Ilse-Kibigs-Platz -	20-25/2420
8.2	Anfragen	

#### **B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

1	Machbarkeitsstudie Großimmobilien im Zentrum Buer	20-25/2396
2	Machbarkeitsstudie Gastronomie-Standort St. Urbanus-Kirch- platz/Hagenstraße	20-25/2426
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Mitteilungen	
3.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 07. Januar 2022

I. V. Heidenreich

#### **Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)**

##### **Tagesordnung**

für die 6. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilitätsentwicklung am 20. Januar 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus,  
Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

#### **A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nord- rhein-Westfalen (GO NRW)	
1.1.1	hier: „Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der De-la- Chevallerie-Straße in Buer und Umwandlung der Straßen Ostring, Nordring, B 226 und Vom-Stein-Straße in mehrspurige Einbahn- straßen“	20-25/2381 20-25/2402

1.1.2	hier: Eingabe des Herrn Gremer vom 11.11.2021 „Verlängerung der Stadtbahnlinie U 11 bis Buer Rathaus und Rückumbau auf Meterspur“	20-25/2407 20-25/2413
1.1.3	hier: Eingabe der Herren Matzkowski, Niski und Niewöhner "Privater Autoverkehr in der Innenstadt von Gelsenkirchen"	20-25/2415 20-25/2412
2	Stadtbuskonzept Gladbeck 2022 - Auswirkungen auf die Stadt Gelsenkirchen -	20-25/2351
3	Sachstand zur barrierefreien Erschließung der Veltins-Arena im ÖPNV zur Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024	20-25/2377
4	HyExperts-Umsetzungskonzept Wasserstoffmobilitätsregion Emscher-Lippe	20-25/2157
5	Umweltsensitive Verkehrssteuerung und -lenkung - Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 25 KomHVO NRW in Verbindung mit § 13 Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen -	20-25/2242
6	Verkehrs- und Mobilitätsentwicklungsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage der Stadtverordneten Frau Wehrhöfer - Fahrradstraße Straßenabschnitt "An den Schleusen" -	20-25/2358
7.1.2	Anfrage des Mitglieds des Verkehrsbeirates Herrn Krauß - "Stadtradeln" -	20-25/2364
7.1.3	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jannoff - Straßenbaubeiträge -	20-25/2370
7.1.4	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herr Baspinar - Einnahmen der Verkehrsgesellschaft -	20-25/2378
7.1.5	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Stiehl - Grünpfeil für Radfahrer -	20-25/2400
7.1.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pasdziorek - Bau- und Optimierungsmaßnahmen im Straßenverkehr -	20-25/2425
7.1.7	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Stiehl - Grüne Energieerzeugung -	20-25/2414
7.2	Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 07. Januar 2022

I. V. Heidenreich

**Referat 61 (Stadtplanung)**

**Bebauungsplan Nr. 437 (vereinfachtes Verfahren) „Gewerbegebiet nördlich Dessauerstraße“**

Eingesandte Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 16.09.2021 bis 01.10.2021

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde wegen der Einschränkungen größerer Veranstaltungen, insbesondere durch das Abstandsgebot, als Online-Beteiligung mit zusätzlicher Offenlage durchgeführt. Hierbei sind drei schriftliche Mitteilungen eingegangen. Folgende wesentliche Aspekte wurden vorgetragen:

**Stellungnahme 1 über das Beteiligungsformular auf der städtischen Homepage vom 30. September 2021**

Ein im Plangebiet ansässiger Sportverein, vertreten durch die Geschäftsführerin, begrüßt grundsätzlich die Ziele der Planung, regt jedoch an, den als Ausnahme zulässigen Werksverkauf mit zentrenrelevanten Sortimenten ebenfalls auszuschließen. Zudem wird angeregt im Bebauungsplan weitere Festsetzungen zu treffen, insbesondere solche, die die im Freiflächenentwicklungskonzept (FREK) von 2005 dargestellte „Insellage“ planungsrechtlich sichern.

Darüber hinaus äußert der Verein den Wunsch die fragliche Fläche, auf der derzeit ein Fußballverein und ein Reitverein beheimatet sind, perspektivisch in Gänze nutzen zu wollen und dort eine „unbebaute Grünanlage für Sport, Freizeit und Naherholung“ schaffen zu wollen. Ein entsprechender Entwurf zur angestrebten Umgestaltung der Fläche ist der Stellungnahme beigefügt. Zwecks Umsetzung bestehen seitens des Vereins Erwerbsabsichten für das fragliche Grundstück.

Der Verwaltung liege bereits eine Petition vor, die die Pläne des Vereins unterstütze und von 2.000 Personen unterschrieben worden sei.

### **Stellungnahme 2 über das Beteiligungsformular auf der städtischen Homepage vom 30. September 2021**

Ein Anwohner fordert - stellvertretend für insgesamt 46 Haushalte, die in bzw. im Umfeld des Plangebietes wohnen, - das Grundstück, auf dem derzeit ein Fußballverein und ein Reitverein ansässig sind, planungsrechtlich als Freifläche für sportliche Zwecke zu sichern. Zudem wird gefordert, durch entsprechende Festsetzungen die Zulässigkeit jeglicher baulichen Anlagen auszuschließen. Hierdurch solle insbesondere eine gewerbliche Nutzung des Grundstücks verhindert werden. Zum einen wird auf das Freiflächenentwicklungskonzept der Stadt von 2005 und den Beschluss des Klimanotstandes verwiesen, zum anderen Befürchtungen zusätzlicher Lärm-, Verkehrs- und Geruchsbelastungen im Falle einer gewerblichen Ansiedlung auf dem fraglichen Grundstück geäußert.

Die geforderten Festsetzungen werden zweiteilig begründet.

Auf der einen Seite wird auf eine Zunahme der Lärmbelastung durch angesiedelte Gewerbegebiete, insbesondere durch Verkehr und Kühlsysteme, eine hohe Geruchsbelastung aus dem Plangebiet, der Belastung durch Feinstaub und Schadstoffe durch das gestiegene Verkehrsaufkommen sowie eine Beeinträchtigung der Wohnqualität und Minderung des Immobilienwertes durch weitere Gewerbeansiedlungen abgestellt. Auf der anderen Seite werde seitens der Anwohner der von dem Sportverein erstellte Entwurf zur Umgestaltung der fraglichen Fläche unterstützt. Dies wird vor allem mit Klimaschutz und Klimaanpassung begründet.

### **Stellungnahme 3 per Post am 05.10.2021 und vorab per Email am 30.09.2021**

Ein Rechtsvertreter eines ansässigen SB-Lebensmittelmarktes sieht den durch die Planung stattfindenden Eingriff in die Eigentümerinteressen als nicht gerechtfertigt an.

Die Versorgungsfunktion des Marktes für den Stadtteil Ückendorf wird betont. Es wird angeregt durch den Bebauungsplan eine Erweiterungsmöglichkeit der Verkaufsfläche auf bis zu 1.100 m<sup>2</sup> ermöglichen. Ein entsprechender Spielraum sei durch das gesamtstädtische Einzelhandelskonzept gegeben.

Gelsenkirchen, 16. November 2021

I. A. Hugot

### **Referat 69 (Verkehr)**

#### **Bekanntmachung**

#### **Straßenwidmung**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Straße Brennschott - Gemarkung Horst, Flur 1, Flurstück 453 - dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird.

**(siehe Lageplanausschnitt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

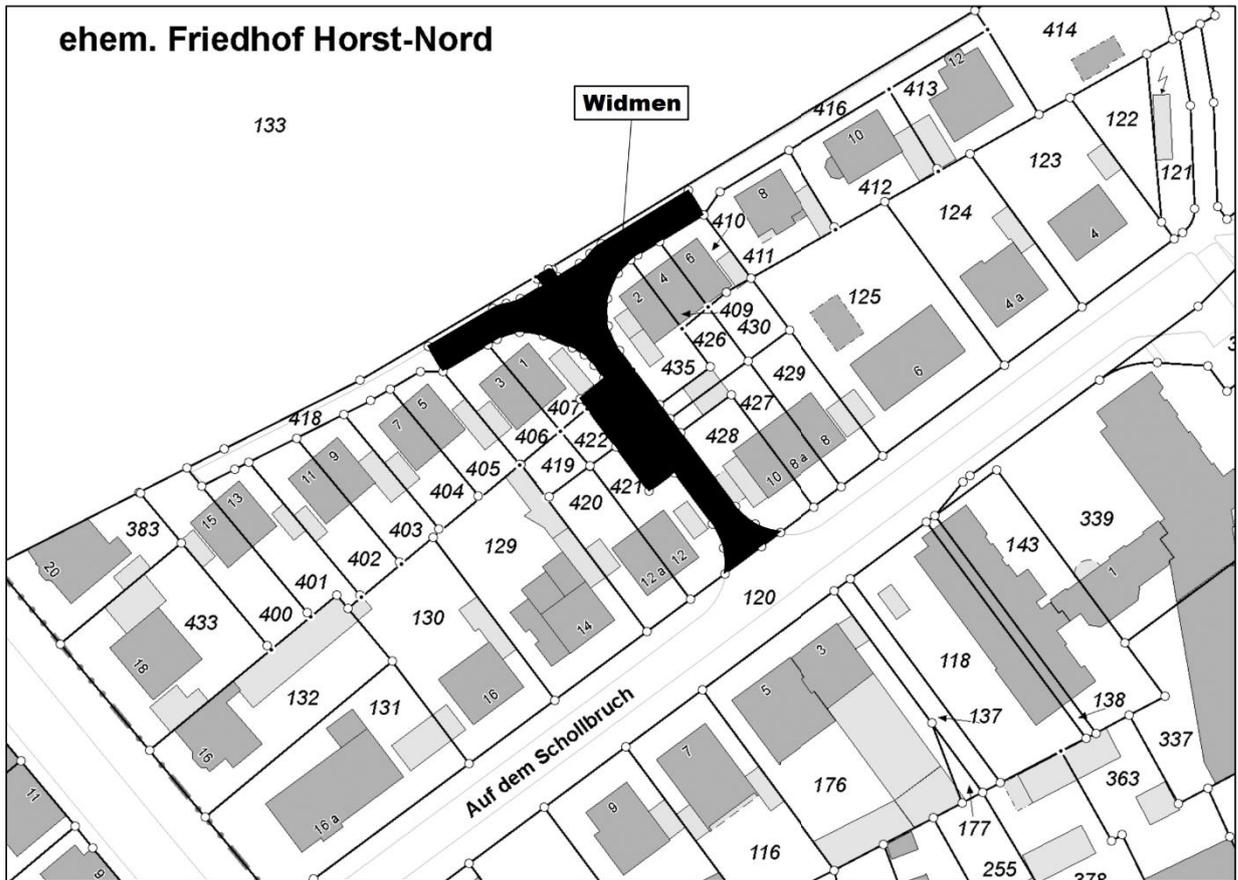
Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 13. Dezember 2021

I. V. Heidenreich



Referat Vermessung und Kataster,  
Brennschott, Gelsenkirchen

**Bekanntmachungen anderer Behörden und  
Körperschaften des öffentlichen Rechts**



**Sonstige  
Bekanntmachungen**



**25jähriges Dienstjubiläum:**

**29. Januar 2022:** Christian Vogt, Beamter (Referat Feuerwehr),

**Ruhestand:**

**1. Februar 2022:** Gisela Gröning, Beschäftigte (Referat Soziales), Petra Günther, Beamtin (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Veronika Oczko, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 74. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-  
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.